

<b>Mitteilung Nr. MIT-FS 18/2025</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	FS-18/2025 Thorsten Raschen, Irene von Twistern CDU-Fraktion 13.03.2025 <b>Unterrichtsausfall an Schulen - Tisch- vorlage</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

#### Unterrichtsausfall an Schulen (CDU-Fraktion) - Tischvorlage

In einem Artikel der NZ vom 04.03.2025 wurde berichtet, dass die Schulen zusätzlich zu 120 unbesetzten Lehrerstellen 70 langzeiterkrankte Lehrkräfte kompensieren müssen. Hinzu kommen derzeit durch die jährliche Erkältungs- und Grippewelle noch einmal eine relativ hohe Zahl ausfallender Lehrkräfte, nichtunterrichtenden pädagogischen Personals und Betreuungspersonals hinzu.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche kurzfristigen Maßnahmen wurden ergriffen, um den akuten Unterrichtsausfall an den Schulen abzumildern?
  - a) Werden dabei rechtlich mögliche, befristete Abordnungen von Lehrkräften an andere Schulstandorte in Anwendung gebracht?
2. Wie gewährleistet das Schulamt bei diesen akut hohen Ausfallzahlen die verlässliche Grundschule (bis 13:00 Uhr) an allen Grundschulstandorten?

**Der Magistrat hat am 19.03.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu 1.:

Die Schulen ergreifen intern Maßnahmen, die mit dem Schulamt eng abgestimmt werden. Dazu gehören:

- Mehrarbeit der Lehrkräfte in Absprache mit der Personalabteilung des Schulamts
- Zusammenlegung von Lerngruppen
- Kürzung der Stundentafel in Ansprache mit Schulaufsicht bei Dauererkrankung oder Ausfall durch Schwangerschaft
- Reduzierung der Stundentafel, damit die Lehrkräfte auch in anderen Klassen eingesetzt werden können
- Fachfremder Einsatz
- Epochaler Unterricht – Verschiebung gewisser Unterrichte auf einen späteren Zeitpunkt
- Fächerintegrierter Unterricht (bspw. Religion mit zu GGP)
- Betreuung durch pädagogisches Personal
- Selbstlernzeiten mit Aufsicht durch Betreuungspersonal

- In Ausnahmefälle bei Ausfall vieler Lehrkräfte wie derzeit durch Grippe: Schülerinnen und Schüler arbeiten zuhause, Material über itslearning

Zu a)

Grundsätzlich arbeitet das Schulamt auch mit Abordnungen, um Unterricht an allen Schulen der Stadt Bremerhaven in ausreichendem Maße zu gewährleisten. Dabei handelt es sich um mittelfristige Maßnahmen, um einen Unterricht bei Mangelversorgung in einzelnen Fächern eines Schulstandortes zu gewährleisten. Das ist aber bisher ausschließlich für die weiterführenden Schulen der Fall. Für die Abdeckung eines durch kurzfristige Krankheit entstandenen Ausfalls eignet sich das Instrument der Abordnung eher nicht.

Zu 2.:

Trotz teils hoher Personalausfälle gelingt es den meisten Grundschulen, die Verlässlichkeit aufrecht zu erhalten. Nur bei zu hohen Krankheitsausfällen mussten in Einzelfällen auch mal Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben und erhielten Material zum Selbstlernen.

Grantz  
Oberbürgermeister